



## Energiepreiszuspruch für Sport- und Schützenvereine

### Beitrag

**Ab sofort können alle Sport- und Schützenvereine im Landkreis Rosenheim, die eine Vereinspauschale erhalten, zusätzlich einen Energiepreiszuspruch für die erhöhten Energieausgaben im Jahr 2023 beantragen. Darauf hat jetzt das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten im Landratsamt Rosenheim aufmerksam gemacht.**

Der Antrag muss bis spätestens 15. Mai 2023 beim Landratsamt Rosenheim eingereicht werden. Hierbei sind noch keine weiteren Nachweise oder Unterlagen notwendig. Nach Antragsstellung haben die Vereine knapp ein Jahr Zeit, um alle notwendigen Unterlagen und Verwendungshinweise für die Energiemehrkosten, die im Jahr 2023 entstanden sind, einzureichen.

Nähere Informationen sowie das entsprechende Antragsformular sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-rosenheim.de/politik-verwaltung/#kommunales-wahlen-energiepreiszuspruch-fuer-sport-und-schuetzenvereine> zu finden.

**Bericht: LRA Rosenheim – Archiv-Foto: TuS Prien – Mädchenfußball**



### **Kategorie**

1. Sport

### **Schlagworte**

1. Bayern
2. München-Oberbayern
3. Rosenheim
4. Sport- und Schützenvereine